

Teil II – Bestätigung der Schule zum Antrag

Familienname der Schülerin/des Schülers	Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Klasse
---	------------------------------------	--------------	--------

Es besteht Bedarf (gegebenenfalls auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB in folgenden Fächern:

Begründung des Bedarfs (bitte ankreuzen)

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele – z. B. bei folgenden Anlässen:
 - Versetzung in die nächste Klassenstufe
 - Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
 - Erreichen des Schulabschlusses
 - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)
 - Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt
 - Erreichen eines höheren Leistungsniveaus in der Gesamtschule/ Hauptschule oder in der Realschule zur Erreichen des mittleren Schulabschlusses
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
- Sonstige Hinweise zur Begründung des Bedarfs:
- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Schuljahr und Schulfach):

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden

Bei einem Folgeantrag innerhalb eines Schuljahres:

weitere 10 Stunden weitere 20 Stunden

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand nicht von Erfolg auszugehen. Bitte erläutern (Arbeitsverhalten, Fehlzeiten, Sonstiges):

Die Lernförderung soll in folgendem Schuljahr erfolgen:

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagesangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.

Es wird bestätigt, dass folgende schulische Angebote bereits ausgeschöpft wurden:

Es wird bestätigt, dass folgende Angebote der Schule bestehen, jedoch **nicht in Anspruch** genommen wurden:

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW (Hausunterricht).

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Nach Beratung durch die Lehrkraft wurde der Schülerin/dem Schüler/den Eltern aufgrund der besonderen Ausprägung der Dyskalkulie/Lese-/Rechtschreibschwäche ein Antrag auf Lernförderung im Rahmen des § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) empfohlen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I. Die Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass dieses Anschreiben in einer Fensterbriethülle verwendet werden kann.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an

Stadtverwaltung Düsseldorf
 Amt für Soziales
 – 50/2 – Bildung und Teilhabe –
 40200 Düsseldorf

Ort, Datum
 Düsseldorf,

Stempel und Unterschrift der Schulleitung